

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/592/2021

Beschlussvorlage

TOP

Ausbau der Straße "Am Wingertsberg"

Verfasser:
Bearbeiter: Helmut Schumacher
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
11.02.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-48

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	25.02.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	25.02.2021	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	04.03.2021	Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Straße „Am Wingertsberg“ auszubauen einschließlich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung,
2. die Straßenplanung / Ausschreibung in 2021 auszuführen und die Ausführung der Maßnahme im Frühjahr 2022 vorzusehen,
3. den Ortsbürgermeister zu beauftragen, die Ingenieurleistungen für die Straßenplanung / Ausschreibung / Bauleitung sowie für die Baugrunduntersuchung zu vergeben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Seitens der Ortsgemeinde ist vorgesehen, die Straße „Am Wingertsberg“ auszubauen einschließlich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung, in dem in 2021 die Straßenplanung und Ausschreibung sowie die Baugrunduntersuchung durchgeführt werden soll, damit im Frühjahr 2022 mit dem Ausbau begonnen werden kann.

Daten der Straße:

- Ausbaulänge: ca. 170 m
- Parzellenbreite: zwischen 4,50m und 5,45m
- Ausbaufäche: ca. 843 qm

Kostenschätzung:

- 843 qm x 225 €/qm = 189.675,00 €/qm

Die Honorarangebote für die Ingenieurleistung der Straßenplanung / Ausschreibung / Bauleitung sowie für die erforderliche Baugrunduntersuchung liegen in diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Die Kosten hierfür werden mit ca. 22.000,00 € für die Ingenieurleistung der Straßenplanung / Ausschreibung / Bauleitung sowie mit ca. 5.000,00 € für die Ingenieurleistungen der Baugrunduntersuchung abgeschätzt.

Da die Ingenieurleistungen unter der Auftragswertgrenze von 25.000,00 € netto liegen, darf ohne Aufforderung von weiteren Ingenieurbüros, mit nur einem Ingenieurbüro die Kosten der Ingenieurleistungen verhandelt werden.

Es ist vorgesehen in Absprache mit dem Ortsbürgermeister zu dem jeweiligen Bereich ein Büro zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

Um für die Vergabe der vg. Ingenieurleistungen keinen weiteren Sitzungstermin abwarten zu müssen, schlagen wir vor, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die Aufträge für die vg. Ingenieurleistungen zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				54111/096100/32/ 10
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2021	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 20.000 €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan M=1zu1000.pdf